

Vergabe von studentischen Hilfskraftmitteln für eine Labor-Assistenz zur Entschärfung der Doppelbelastung von Wissenschaftlerinnen

Der Fachbereich Biologie stellt jährlich 5.000 € für die Unterstützung von Wissenschaftlerinnen durch eine studentische Hilfskraft zur Verfügung. Die Maßnahme zur Erleichterung der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie richtet sich sowohl an Studierende während einer Bachelor- oder Masterarbeit) als auch an Wissenschaftlerinnen während der Promotion oder in der anschließenden Qualifikationsphase (z.B. zur Habilitation oder Juniorprofessur). Tätigkeiten, die aufgrund von Schwangerschaft oder Stillzeit nicht mehr durchgeführt werden dürfen, können von einer solchen Assistenz übernommen werden (z.B. Umgang mit toxischen/teratogenen Chemikalien). Auch die Doppelbelastung von wissenschaftlicher Tätigkeit und der Betreuung von Kindern (Säuglings, Kleinkind- oder Grundschulphase) oder der Pflege von Familienangehörigen kann durch die Labor-Assistenz erleichtert werden. Für eine Zeit von maximal 3 Monaten mit max. 8 Wochenstunden oder max. 5 Monaten mit max. 5 Wochenstunden sollen Routinetätigkeiten übernommen werden (Zellkultur/Pflanzen-/Tierzucht). Ebenso möglich ist eine Entlastung von Lehrverpflichtungen (Praktikumsbetreuung).

Richtlinien zur Vergabe einer studentischen Hilfskraft:

1) Antragsberechtigte Personen

Wissenschaftlerinnen in einer Endphase eines Studienabschnitts (Bachelorarbeit, Masterarbeit), in der Promotion oder Post-Docs in der Qualifikationsphase zur Habilitation, die

- a) schwanger sind, oder
- b) Kinder (Säuglings-, Kleinkind- oder Grundschulphase) betreuen, oder
- c) Familienangehörige pflegen.

2) Verfahren

Bitte nutzen Sie zur Antragstellung das entsprechende online-Formular

Die Anträge werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und können gefördert werden, solange die jährlichen Mittel ausreichen. Die Entscheidung über die Mittelbewilligung fällt die Gleichstellungskommission. Ihren Antrag richten Sie bitte an die Vorsitzende der Gleichstellungskommission des Fachbereichs Biologie.